

## **Krankmacher in der Arbeit und was sie kosten**

**Arbeitsbelastungen fügen den österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesundheitliche Schäden und damit oft großes menschliches Leid zu und kosten außerdem enorm viel Geld. Alleine sechs zentrale körperliche Belastungsfaktoren – also ohne Berücksichtigung anderer körperlicher Belastungen und psychischer Krankmacher wie Stress – verursachen 2,8 Milliarden Euro jährlich an gesamtwirtschaftlichen Kosten der aus diesen Belastungen resultierenden Krankenstände. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die im Auftrag der Arbeiterkammer Wien vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) durchgeführt wurde.**

**Durch die spezielle Methodik der Studie wurde es erstmals für Österreich möglich, jene Anteile am Krankenstandsgeschehen zu identifizieren, die mit bestimmten Arbeitsbedingungen im Zusammenhang stehen. Dadurch wird es möglich anzugeben, welche Kosten eingespart oder zumindest vermindert werden könnten, wenn man durch oft relativ einfache Maßnahmen gesundheitsschädigende Arbeitsbelastungen gemindert oder ganz vermieden hätte.**

**Die Schlussfolgerung aus der Studie: Mehr Aufmerksamkeit auf und Investitionen in den Arbeitnehmerschutz könnten nicht nur menschliches Leid, sondern auch sehr viel Geld sparen. Oft sind es relativ einfache Maßnahmen des ArbeitnehmerInnenschutzes, die die Erkrankungsgefahr deutlich verringern könnten, würden sie konsequent gesetzt.**

**Für AK Präsident Herbert Tumpel ist klar: „Gesundbleiben bei der Arbeit ist ein Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gehört daher geschützt. Maßnahmen zur Prävention sind oft einfach und kosten nicht die Welt. Und jede Investition in den ArbeitnehmerInnenschutz rechnet sich vielfach: für die ArbeitnehmerInnen, die Unternehmen, die Allgemeinheit. Und jede Investition ist eine Maßnahme zur Ankurbelung der Wirtschaft.“ Tumpel fordert ua von der Politik Rahmenbedingungen, die sicher stellen, dass der ArbeitnehmerInnenschutz in den Betrieben noch mehr als bisher flächendeckend und systematisch umgesetzt wird.**

Die Gesamtkosten von 2,8 Milliarden Euro gliedern sich in rund  
+ 570 Millionen an Entgeltfortzahlung und Krankengeld,  
+ 930 Millionen an entfallener Wertschöpfung und  
+ 1,3 Milliarden an Krankenbehandlungskosten.

Es informieren Sie:  
Herbert Tumpel, AK Präsident

Im „Fehlzeitenreport 2008“ berechnete das Wifo für alle Krankenstände 12,7 Milliarden Euro an jährlich anfallenden Kosten (direkte und indirekte betriebswirtschaftliche Kosten und Gesundheitsausgaben). Mit der jetzt veröffentlichten Wifo-Studie konnte nachgewiesen werden, dass alleine sechs körperliche Arbeitsbelastungen rund 23 Prozent aller Krankenstandskosten ausmachen. Krankmachende psychische Arbeitsbelastungen wie Stress und Arbeiten unter Zeitdruck und weitere körperliche Arbeitsbelastungen sind hier noch gar nicht eingerechnet.

Fast ein Viertel aller Krankenstände ist also auf die eingangs erwähnten sechs körperlich wirksamen Arbeitsbelastungen zurückzuführen. Die wichtigsten körperlichen Krankmacher sind (mit dem Prozentanteil, an dem sie jeweils an der Gesamtmenge der Krankenstände in Österreich beteiligt sind):

- + schwere körperliche Arbeit (19,3 Prozent),
- + die Einwirkung von Vibrationen (16,1 Prozent),
- + die Arbeit mit gefährlichen Stoffen (15,3 Prozent),
- + die Gefahr von Arbeitsunfällen (13,1 Prozent),
- + erzwungene Körperhaltungen bei der Arbeit (6,4 Prozent) und
- + die Belastung, die das Tragen von Schutzausrüstungen (2,8 Prozent) darstellt.

In der Realität treten Arbeitsbelastungen häufig kombiniert auf. Forstarbeiter sind bspw. durch die Arbeit mit Kettensägen Vibrationen ausgesetzt, leisten schwere körperliche Arbeit, müssen Schutzausrüstungen tragen und laufen in erhöhtem Ausmaß Gefahr, einen Unfall durch herabstürzende Äste oder umstürzende Bäume zu erleiden. Auf Grund der Häufigkeit von Mehrfachbelastungen liegt die Summe der für die einzelnen Belastungen aufgelisteten Prozentsätze weit über den oben genannten 23 Prozent der Krankenstände, die den sechs physischen Faktoren insgesamt zugeschrieben werden. Dazu zwei Zahlen: In rund 20 Prozent der Krankenstände liegen mindestens zwei der sechs Faktoren vor, in über 14 Prozent sogar mindestens vier.

### **Schwere körperliche Arbeit**

Schwere körperliche Arbeit belastet, vor allem wenn sie über längere Zeiträume ausgeübt wird, massiv den Bewegungs- und Stützapparat, also etwa die Wirbelsäule, Sehnen und Gelenke. Eine wichtige Rolle spielt das Aufheben und Tragen von schweren Lasten. Schon einfache Hebe- und Tragehilfen („Ameisen“, Rodeln) oder die Verwendung kleinerer Gebinde (zB bei Sand oder Zement) kann eine wesentliche Entlastung bewirken.

Ein Beispiel für schwere körperliche Arbeit und deren gesundheitliche Folgen fern von dem, was typischerweise mit „Schwerarbeit“ assoziiert wird:

Frau M. ist 53 Jahre alt und arbeitet seit 25 Jahren im Krankenpflagedienst. Durch das häufige Heben von zum Teil recht schweren PatientInnen sind ihr Rücken und die Schultergelenke in Mitleidenschaft gezogen. Sie hat immer häufiger starke Rückenschmerzen. Auch sind manche ihrer PatientInnen nicht gerade freundlich und wenig hilfsbereit, was ihr zusätzlich zu schaffen macht.

Was Frau M. helfen könnte: Die konsequente Anwendung richtiger Haltungen und Techniken beim Heben, die in der Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester zwar vorkommen, aber viel mehr auch in berufsbegleitenden Fortbildungen trainiert werden müssen, um selbstverständlich angewendet zu werden.

Für PflegehelferInnen und Heimhilfen mit ihren kürzeren Ausbildungsgängen gilt dies in noch höherem Maße. Technische Hilfsgeräte wie Pflegebetten, Hebe- und Aufstehhilfen usw sind in der mobilen Pflege in Privathaushalten insbesondere wegen der Kosten kaum vorhanden, würden aber noch stärker entlasten. Die organisierte Verleihung solcher Hilfen durch die öffentliche Hand zwecks Gesunderhaltung der PflegerInnen wäre im Rahmen künftiger Pflegereformen zu diskutieren.

Sowohl im mobilen als auch im stationären Bereich ist es entscheidend, das Bewusstsein der pflegenden Menschen für die Wichtigkeit der richtigen Arbeitstechniken und des Einsatzes von Hilfsgeräten zu wecken.

### **Vibrationen**

Bei der Einwirkung von Vibrationen wird zwischen Hand-/Armvibrationen und Ganzkörpervibrationen unterschieden.

Hand-/Armvibrationen, die es etwa beim Einsatz schwerer motorbetriebener Werkzeuge im Bau einschließlich der Nebengewerbe gibt, können zu schmerzhaften chronischen Gelenkerkrankungen, aber auch zur Weißfingerkrankheit führen, einer schweren Durchblutungsstörung der Hände mit Minderung der Feinmotorik und des Tastsinnes, was wiederum die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt und die Unfallgefahr erhöht.

Das Sitzen auf vibrierenden Maschinen (zB ungefederte Lkw) etwa im Bau oder in der Landarbeit ist ein Beispiel für Ganzkörpervibration mit der Gefahr von Bandscheibenschädigungen. Wirksame Gegenmaßnahmen liegen in der Verkürzung der täglichen Dauer, in der die Arbeiter den Vibrationen ausgesetzt sind, sowie in der Anschaffung vibrationsärmerer Maschinen. Die Verordnung über Lärm und Vibrationen gibt hier für neu angeschaffte Geräte besser verträgliche Vibrationsfrequenzen vor, verlangt aber leider nicht die Umrüstung von Altgeräten.

Ein Fallbeispiel:

Herr S. ist 52 Jahre alt und arbeitet seit 18 Jahren mit einem Abbauhammer auf Baustellen. Durch die Vibrationen, die der Abbauhammer auslöst, sind seine Handgelenke, die Ellbogengelenke und sein Schultergürtel stark in Mitleidenschaft gezogen. Er hat Schmerzen und kann die Leistung, die er früher erbringen konnte, nicht mehr schaffen. Außerdem hat er an den Händen zunehmend Durchblutungsstörungen. Dies zwingt ihn, häufig einen Arzt auf zu suchen. Wenn die Schmerzen zu stark werden, muss er in den Krankenstand gehen. Das kommt immer häufiger vor. Er hat Angst, dass ihn sein Arbeitgeber deshalb entlässt. Darunter leidet sein

Schlaf, was sich wieder ungünstig auf seine Leistungsfähigkeit und seine Konzentration auswirkt. Dies steigert wiederum die Gefahr, einen Unfall zu erleiden.

### **Gefährliche Arbeitsstoffe**

Ein besserer Schutz vor den Auswirkungen gefährlicher Arbeitsstoffe kann durch die konsequente Anwendung persönlicher Schutzausrüstung, besser aber durch die entsprechende Einrichtung des Arbeitsplatzes (Absaugung von Schadstoffen) und vor allem durch die Substitution von Schadstoffen durch ungefährliche Stoffe erzielt werden. Die Arbeitnehmerschutz-Gesetzgebung könnte wesentlich zum besseren Schutz beitragen, indem die MAK-Werte („Maximale Arbeitsplatzkonzentration“) betreffend gefährliche Arbeitsstoffe laufend dem aktuellen Forschungsstand angepasst werden – was in den letzten Jahren verabsäumt wurde.

Ein Fallbeispiel, in dem auch wieder Mehrfachbelastung – in diesem Fall durch eine erzwungene Körperhaltung – vorliegt:

Herr P. arbeitet seit 17 Jahren als Parkettleger. Er ist 54 Jahre alt. Niemand hat ihm gesagt, dass er beim Kleben und Versiegeln auf jeden Fall einen Atemschutz tragen soll. Seit einiger Zeit ist er vergesslicher als früher. Er kann sich auch nicht mehr so gut konzentrieren. Früher hat er in seiner Freizeit gern Sport betrieben. Das tut er seit einiger Zeit nicht mehr, was ihm aber gleichgültig ist. Er hat auch früher viel mit seiner Familie in der Freizeit unternommen. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, was zu der einen oder anderen Auseinandersetzung mit seiner Frau geführt hat. Seine Leistungsfähigkeit hat nachgelassen. Er ist öfter niedergeschlagen und bleibt am liebsten zu Hause. Sein Denken ist langsam geworden. Ab und zu hat er Schwierigkeiten, etwas kompliziertere Handlungen auszuführen. Dadurch, dass er bei der Arbeit oft und lange Zeit gekniet ist, schmerzen seine Knie. Er kann sie auch nicht mehr so gut bewegen wie früher. Der Meniskusschaden, den er auf diese Weise davon getragen hat, muss möglicherweise operiert werden.

Die beste Antwort auf den Einsatz lösemittelhaltiger Parkettkleber und -lacke, die hier die Schädigungen des Nervensystems von Herrn P. verursacht haben, wäre vor allen Dingen die Substitution durch schadstofffreie oder -arme Produkte – was vielleicht kurzfristig Kostennachteile für den Betrieb bedeutet, aber schwere Erkrankungen und viel höhere Kosten für das Gesamtsystem vermeidet. Erfreulicherweise zeichnet sich hier in den letzten Jahren eine Entwicklung ab, die darauf hinausläuft, dass zunehmend ungiftige Lösungsmittel verwendet werden.

Derselbe Gedanke gilt für das Thema Schutzausrüstung: Ergonomisch optimaler Atemschutz und Knieschutz kosten vielleicht kurzfristig mehr als Billigalternativen, zahlen sich aber langfristig aus. Freilich muss der Arbeitgeber auch dafür sorgen, dass die Schutzausrüstung konsequent verwendet wird und die gesetzlich vorgeschriebenen Eignungs- und Folgeuntersuchungen eingehalten werden.

### **Unfallgefährdung**

Die Gefahr von Arbeitsunfällen kann vor allem durch die konsequente Beachtung der bestehenden Vorschriften zur Unfallverhütung (Gefahrenkennzeichnung, tatsächliche Verwendung der eigentlich vorgeschriebenen Schutzausrüstungen wie

zB Absturzsicherungen) sowie durch Investitionen in die Sicherheit von Anlagen und Geräten verringert werden.

Auch hier gilt: Kurzfristiges betriebswirtschaftliches Optimierungsdenken kommt die ArbeitnehmerInnen, den Betrieb und die Allgemeinheit in Wirklichkeit teuer zu stehen. Eine besonders fatale Rolle spielt hier der steigende Arbeitsdruck. Soll mit möglichst wenig Personal ein möglichst hoher Output erzielt werden, steigt zB die Gefahr, dass Schutzausrüstungen als bremsend erlebt werden und die ArbeitnehmerInnen ihre eigene Sicherheit dem Leistungsdruck opfern. Die eigentlich vorgeschriebene Evaluierung muss auch solche Probleme des tatsächlichen Verhaltens im realen Arbeitsalltag erkennen.

### **Zwangshaltungen**

Arbeit in erzwungenen Körperhaltungen wie beispielsweise langdauernde gebückte Haltung, Arbeit mit den Händen über dem Kopf und vor allem das Heben von Lasten aus solchen Zwangshaltungen heraus verursacht vielfältige Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Ergonomisch optimierte Arbeitsplatzgestaltung wie zB die korrekte Positionierung von Werkstücken, der Einsatz höhenverstellbarer Arbeitsflächen etc kann Abhilfe schaffen.

Zwei Fallbeispiele:

Herr K. ist Kfz-Mechaniker und 47 Jahre alt. Er hat schon seit seiner Lehrzeit oft und für längere Zeit mit den Händen über dem Kopf gearbeitet. Seine Bandscheiben in der Wirbelsäule sind in Mitleidenschaft gezogen. Er hat oft Rückenschmerzen. Mitunter sind die Schmerzen so stark, dass er den Oberkörper kaum bewegen kann. Um die Schmerzen etwas zu erleichtern, hält er den Oberkörper in einer steifen Haltung. Das wiederum führt zu Muskelverspannungen im Schultergürtel, was ihm nach einiger Zeit ebenfalls Schmerzen bereitet. Durch die Rückenschmerzen ist sein Schlaf beeinträchtigt, was zu Müdigkeit und Schläfrigkeit am Tag führt. Seine Aufmerksamkeit ist dadurch beeinträchtigt und die Gefahr, in diesem Zustand einen Unfall zu erleiden, erhöht.

Frau A. ist 45 Jahre alt und arbeitet seit 15 Jahren in einem Supermarkt als Regalbetreuerin. Sie muss schwere Waren (zB Paletten mit Getränken) von einem Transportwagen in Regale in unterschiedlicher Höhe einordnen, wobei sie längere Zeit stehen muss. Sie muss sich dabei bücken und die Waren hoch heben. Wenn der Platz eng ist, muss sie dabei den Oberkörper zur Seite drehen und/oder neigen. Sie leidet unter hartnäckigen Rückenschmerzen, die ihr sehr zusetzen. Sie ist in physiotherapeutischer Behandlung und hat Angst, dass sie einen Bandscheibenvorfall erleidet und möglicherweise operiert werden muss. Ihr Hobby, die Gartenarbeit, kann sie aufgrund der Rückenschmerzen auch nicht mehr wie früher genießen. Wenn ihr der Rücken weh tut, möchte sie am liebsten mit niemand zu tun haben und zieht sich dann auch in ihrer Familie zurück.

Würde die Regalbefüllung in Supermärkten anders als jetzt üblich von hydraulisch höhenverstellbaren Wägen aus geschehen, wäre die Belastung von Frau A. weit geringer. Zum Vergleich ein Positivbeispiel: Scherentische, wie sie zB in Verpa-

ckungsabteilungen in der Industrie verwendet werden, geben unter dem Gewicht von auf sie gestapelten Verpackungseinheiten immer weiter nach, und halten damit den jeweils aktuellen Arbeitsvorgang stets in der richtigen Höhe.

### **Belastendes Tragen von Schutzausrüstungen**

Schutzausrüstungen, so notwendig sie sind, können dennoch durch Gewicht, Einschränkung der Bewegungsfreiheit usw. Erkrankungen verursachen. Die Anschaffung von Schutzausrüstungen mit höherem Tragekomfort und geringeren Bewegungseinschränkungen kann sowohl diese Krankenstände minimieren als auch dazu beitragen, dass Schutzausrüstungen konsequenter getragen und damit mehrere der oben genannten Belastungsfaktoren reduziert werden (insbesondere Unfallgefahr und Schadstoffeinwirkung). Noch besser ist es, wenn die persönliche Schutzausrüstung durch entsprechende Arbeitsplatzgestaltung unnötig gemacht werden kann (zB eine Absaugewand statt Atemschutzmasken beim Lackieren).

### **Was soll unternommen werden?**

Die Maßnahmen zur Minderung des Krankheitsrisikos sind wie dargestellt oft relativ einfach. Damit sie von den Arbeitgebern flächendeckend und systematisch gesetzt werden, muss die Politik jedoch entsprechende **Rahmenbedingungen** vorgeben.

Wie richtig Maßnahmen zum ArbeitnehmerInnenschutz sind, und wie wichtig es ist, auf deren Umsetzung zu achten, zeigt ein Blick auf die Jahresstatistik der AUVA : Sankt mit in Kraft treten des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes die Zahl der Schadensfälle (Arbeitsunfälle im engeren Sinn, Wegunfälle und Berufskrankheiten) in der AUVA bis 2002 auf knapp mehr als 115.000 auf einen historischen Tiefstwert, stieg die Zahl bis 2008 wieder auf über 126.000 an – ein Zeichen, dass die Aufmerksamkeit gegenüber den Anliegen des Gesundheitsschutzes unerfreulicherweise nachgelassen hat.

**Tumpel: „Arbeitgeber müssen dazu gebracht werden, die Kosten und Mühen der erforderlichen Schutzmaßnahmen auf sich zu nehmen, um Krankheitsleid und damit weit höhere Kosten für alle zu vermeiden. Letztlich spart sich auch das Unternehmen enorme Kosten. Hier gewinnen alle.“**

Ein Forderungskatalog zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes und insofern zur Senkung arbeitsbedingter Erkrankungen muss teilweise bei den Schutznormen selbst ansetzen. Vor allem aber geht es darum, die **Spielregeln und Instrumente für die Einhaltung bestehender Schutznormen effizienter zu machen**. So ist zB schon jetzt eine umfassende Evaluierung der an Arbeitsplätzen vorhandenen Gesundheitsgefahren jedem Arbeitgeber vorgeschrieben. Laut dem jüngsten Jahresbericht des Arbeitsinspektorates (2007) sind bei rund 95.000 Betriebsbegehungen 64.000 Übertretungen der ArbeitnehmerInnenschutznormen festgestellt worden – ein deutlicher Hinweis auf zuwenig systematische Evaluierung.

## **Die AK fordert:**

### **+ Ausweitung der Einsatzzeiten für Präventivfachkräfte**

Eine entscheidende Rolle für die Qualität des ArbeitnehmerInnenschutzes spielen die Präventivfachkräfte, die den Arbeitgeber fachlich im ArbeitnehmerInnenschutz unterstützen. Die vorgeschriebenen Präventionszeiten sind gerade bei Arbeitsplätzen, wie sie an den vorhin dargestellten Belastungsfaktoren auftreten, mit 1,5 Stunden pro ArbeitnehmerIn und Jahr zu gering. In Deutschland sind flexibel je nach Gefahrenlage für stärker belastete Berufe zwei bis vier Stunden Einsatzzeit vorgesehen.

In Österreich sollte rasch eine Diskussion mit ArbeitsmedizinerInnen und SicherheitstechnikerInnen über eine flexible Ausweitung der Präventionszeiten entsprechend dem Belastungsgrad unter Einbezug von ArbeitspsychologInnen geführt werden. Auch eine Erhöhung der Betreuungszeiten für Arbeitsstätten mit bis zu 50 ArbeitnehmerInnen, die von der AUVA betreut werden (ausgenommen große Filialunternehmen), ist anzugehen.

### **+ Mehr Kompetenzen für die AUVA**

Die Kompetenz der AUVA soll – wie schon im „Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen“ der Sozialpartner gefordert – über die Betreuung von kleinen Arbeitsstätten hinaus grundsätzlich auf die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen erweitert werden (statt wie derzeit ausschließlich auf die Themen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nach der Berufskrankheitenliste beschränkt zu sein).

Dies würde ein umfassendes Schulungs-, Informations- und Betreuungsangebot an Betriebe unabhängig von deren Größe sowie Forschung und Dokumentation auf hohem Niveau ermöglichen. Eine solche überbetriebliche Herangehensweise durch im ganzen Bundesgebiet zugängliche Kompetenzzentren für Prävention und Gesundheitsförderung könnte die Qualität des Arbeitnehmerschutzes und darauf aufbauender Gesundheitsförderungsmaßnahmen massiv verbessern.

### **+ Arbeitsinspektorat auf Kernaufgaben konzentrieren**

Würde die Beratungsfunktion auf Sicherheitsfachkräfte und die genannten Kompetenzzentren konzentriert werden, könnten die Arbeitsinspektorate sich wieder ihren Kernfunktionen der Kontrolle und Überwachung widmen.

In den letzten Jahren sind die ArbeitsinspektorInnen stark dazu angehalten worden, die Unternehmen in der Gestaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes zu beraten. Die tatsächliche Einhaltung der ArbeitnehmerInnenschutznormen, die die ArbeitsinspektorInnen durch entsprechende Aufforderungen, durch Strafanträge und bei besonders massiver Gesundheitsgefährdung auch durch Anträge auf vorübergehende Schließung von Betriebsteilen sicherstellen sollen, sind dabei etwas aus dem Blickfeld geraten. Da die wirksamsten Antworten auf die beschriebenen Belastungen häufig im Spannungsfeld zwischen kurzfristigem betriebswirtschaftlichem Kostendenken einerseits und oft erst langfristig spürbaren Auswirkungen stehen, ist es notwendig, dass den Arbeitgebern durch echte Kontrollen und die

reale Möglichkeit von Sanktionen die Ernsthaftigkeit der Schutzvorschriften vor Augen geführt wird. In diesem Sinne ist auch die geplante Einsparung von ArbeitsinspektorInnen kontraproduktiv: Weniger Personal in diesem wichtigen Feld bedeutet weniger Chancen, die enormen Kosten der arbeitsbedingten Erkrankungen zu reduzieren.

#### **+ Gesetzesnovelle erforderlich**

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und die Verordnungen zum ASchG müssen aktualisiert werden, insbesondere drei Vorhaben sind zu nennen:

+ Die seit Jahren nicht mehr erfolgte Adaptierung der MAK-Grenzwerte für gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe entsprechend den jüngeren Forschungsergebnissen sollte vorgenommen werden.

+ Die hier im Zusammenhang mit dem größten Krankheitsverursacher schwerer körperlicher Arbeit genannten Belastungen durch (falsches) Heben und Tragen und sonstiges Manipulieren von Lasten gehören endlich durch eine entsprechende Verordnung normativ begrenzt.

+ Überalterte, gesundheitsschädliche Maschinen, sonstige Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sollen binnen Übergangsfrist gegen neue, dem aktuellen Stand der Technik und der Arbeitsmedizin entsprechende, ausgetauscht werden. Eine Verschrottungsprämie könnte den Unternehmen die Investitionen in die langfristige Gesunderhaltung ihrer ArbeitnehmerInnen attraktiver machen.

#### **+ Gesundheitsrelevante Forderungen aus dem „Aktionsplan für ältere ArbeitnehmerInnen“ der Sozialpartner umsetzen**

Ziel ist ein umfassender Präventionsansatz – Verhütung von Krankheiten statt Frühpensionierung von Kranken. Ältere scheiden oft aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Studien belegen, dass jeder Euro, der in die rechtzeitige Verhütung von Krankheit und Unfall investiert wird, später zu Einsparungen von mehreren Euro führt.

+ Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetz rasch realisieren, mit dem Zweck einen neuen Weg in der Präventionspolitik zu gehen. Dies kann nur durch die Festlegung von nationalen Präventionszielen und verbindlichen Kooperationen zwischen den Präventionsträgern im Rahmen eines Gesetzes erreicht werden. Sämtliche Lebenswelten, insbesondere die der Arbeitswelt, sollen durch diese Gesetz erfasst werden und Prävention Pflichtaufgabe im jeweiligen Wirkungsbereich eines Präventionsträgers sein.

+ Umfassende Umsetzung von „Betrieblicher Gesundheitsförderung“. Nicht nur die großen Betriebe und deren ArbeitnehmerInnen sollen davon profitieren, sondern auch die Klein- und Mittelbetriebe. Teil diese Pakets soll ein Frühwarnsystem zur Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und Invalidität sein: Flächendeckender Ausbau eines Netzes von Beratungsstellen zur Sicherung von Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatzert halt für gesundheitlich beeinträchtigte Beschäftigte, Arbeitssuchende und für Betriebe. Das erfolgreiche Projekt „Service Arbeit und Gesundheit“ (mit Unterstützung der AK Wien) könnte dafür ein Vorbild sein: Beratung und Unterstützung der betroffenen ArbeitnehmerInnen und ihrer

Arbeitgeber zur Vermeidung weiterer Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Adaption des Arbeitsplatzes, der Ermöglichung innerbetrieblicher Versetzungen bzw Umschulungen für gänzlich neue Tätigkeiten.